



NEWSLETTER

LWL-Gleichstellungsstelle
4/2018

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende und bevor 2019 startet, möchten wir es kurz Revue passieren lassen. Schließlich ist aus Gleichstellungssicht viel passiert und auch wenn wir nicht alles erwähnen können, möchten wir zumindest einige wichtige Tage, Entscheidungen und Ereignisse in Erinnerung rufen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!
Liebe Grüße,

Ihre LWL-Gleichstellungsstelle
und Ihre Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

Jahresrückblick 2018

Dieses Jahr ist viel passiert, so viel steht fest – seien es die sich bis in den März hineinziehende Versuche einer Regierungsbildung, nicht endende Brexitverhandlungen, das Fußball-EM-Debakel im Sommer oder die royale Hochzeit in London. Viel zu viel, um alles aufzulisten. Deshalb beschränken wir uns auf einige Aspekte mit Gleichstellungsrelevanz – und auch hiervon können wir nicht alles erwähnen.



1. Januar 2018 – Das Jahr beginnt...

... und neue Regelungen treten in Kraft. Bereits im Mai 2017 wurde das „Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrecht“ verkündet, die meisten Änderungen traten aber erst mit diesem Jahr in Kraft. So wurde unter anderem der geschützte Personenkreis erweitert, Schutzfristen verlängert und flexiblere Arbeitszeitregelungen eingeführt. Im *Leitfaden zum Mutterschutz* des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie die wesentlichen Aspekte rund um den (neuen) Mutterschutz. MuSchG

Wir haben zudem eine neue Bundesfamilienministerin: Nachdem Katarina Barley das Amt fast ein Jahr bekleidet hat und zum Finanzministerium wechselte, ist Franziska Giffey seit März unsere Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Personalie

Des Weiteren kam die Bundesregierung dem Urteil des Verfassungsgerichtes nach und brachte im August einen Gesetzesentwurf auf den Weg, der den dritten Geschlechtseintrag „divers“ ermöglichen soll. Das Gesetz wurde diesen Monat verabschiedet; über das Urteil berich- Divers

teten wir bereits *ausführlich im Oktober*. Künftig soll auch das Transsexuellengesetz geändert werden, da es in vielen Punkten nicht mehr zeitgemäß sei.

Vor diesem Hintergrund spielt auch die gendergerechte Sprache eine Rolle. Wie fühlen sich Menschen jeden Geschlechts angesprochen, ohne dass der Text darunter leidet? Im November tagte der Rat für deutsche Rechtschreibung zu dem Thema und diskutierte über verschiedene Schreibweisen wie Bürger*innen, Patient_innen oder sogar Lehr_er_innen. Bislang steht keine dieser Schreibweisen im Regelwerk der deutschen Sprache und das wird sich (leider) auch vorerst nicht ändern. So solle zunächst der Sprachgebrauch weiter beobachtet werden, bevor der Rat Empfehlungen und Festlegungen abgibt. Genderstar?

In diesem November stellte Franziska Giffey außerdem die neuen Zahlen zur Partnerschaftsgewalt vor – vorrangig Frauen sind betroffen. Die genauen Zahlen hierzu finden Sie auf *unserer Internetseite*. Sie zeigen: Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) hat auch hier eine große Bedeutung. Zu dem Tag berichteten wir bereits *in 2016*, möchten aber kurz das Engagement des LWL-Wohnverbundes in Warstein erwähnen, welcher an jenem Sonntag einen Aktionstag unter dem Motto „Schweigen brechen – Frei leben“ veranstaltete. Neben Live-Musik gab es unter anderem einen Selbstbehauptungs-Workshop, eine Foto-Aktion sowie ein Tanz-Projekt. Gewalt an Frauen

In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, dass sich dieses Jahr die Verkündung der allgemeinen Menschenrechte zum 70. Mal jährte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (kurz: AEMR) wurde am 10. Dezember 1948 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit wurden Rechte formuliert, die unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Rasse gelten. AEMR

Sie umfasst 30 Artikel, in denen die Rechte eines jeden Menschen festgelegt sind, zum Beispiel das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot von Sklaverei und Folter, Gedanken- und Glaubensfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohlbefinden. Sie ist die Basis für Freiheit und Gerechtigkeit sowie für Menschen auf der ganzen Welt Wegweiser beim Kampf um ein menschenwürdiges Leben ohne Angst und Schrecken.

Doch nicht nur die allgemeine Erklärung der Menschenrechte feierte in diesem Jahr Jubiläum: Wir schauen auch auf 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland zurück. Im November 1918 führte die provisorische Reichsregierung aus SPD und USPD ein Wahlrecht für Frauen und Männer ab 20 Jahren ein. Die ersten Wahlen, an denen auch Frauen teilnehmen durften, fanden dann im Januar 1919 statt. Mehr zum Frauenwahlrecht finden sie in unserem *ersten Newsletter 2018*.

100 Jahre
Frauenwahlrecht

Übrigens: Der Internationale Frauentag (8. März) entstand aus einem Frauentag, der als Kampftag für das Frauenstimmrecht dienen sollte.

Zu guter Letzt hierzu noch ein Ausblick ins nächste Jahr: In Berlin wird derzeit daran gearbeitet, den Internationalen Frauentag als gesetzlichen Feiertag einzuführen. Der Tag solle als Statement dienen, dass der Kampf für und um Gleichberechtigung wichtig ist. Gerade auch, weil es zunehmend politische Kräfte gibt, die dies infrage stellen. Ob die Einführung des neuen Feiertags wirklich (schon zum nächsten Jahr) gelingt, wird sich in den kommenden Wochen zeigen.

2019 - Ausblick



Und da wir schon bei Feiertagen sind: Ihnen wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest, viele Momente zum Kraft tanken und einen guten Start ins Jahr 2019!

KONTAKT

DATENSCHUTZ

IMPRESSUM

